



Landratsamt
Waldshut

Landratsamt Waldshut • Kaiserstraße 110 • 79761 Waldshut-Tiengen

Kreisforstamt

Datum: 28.08.2023

Aufhebung der Feststellung der Waldbrandgefahr für den Landkreis Waldshut

Gemäß § 1 Abs. 2 der Polizeiverordnung des Landratsamtes Waldshut vom 02.08.2023 gibt das Landratsamt Waldshut bekannt, dass nach Beurteilung der unteren Forstbehörde zurzeit keine unmittelbare Gefahr für den Wald durch das Anzünden oder Unterhalten von Feuer oder offenem Licht mehr besteht.

Der Waldbrandgefahrenindex für den ganzen Landkreis liegt laut Deutschem Wetterdienst derzeit bei 1. Dementsprechend liegt eine sehr geringe Gefahr vor.

Laut § 1 Abs. 1 der oben benannten Verordnung kann somit das Anzünden oder Unterhalten von Feuer oder von offenem Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald gemäß den Bestimmungen § 41 LWaldG wieder gestattet werden.

Die Aufhebung des Verbotes gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntgabe folgenden Tag und damit ab dem 29.08.2023.

signiert Caren-Denise Sigg

Waldshut, den 28.08.2023

Landratsamt Waldshut
Kreisforstamt

Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen

Telefon +49 7751 860
Telefax +49 7751 861999
post@landkreis-waldshut.de

Öffnungszeiten

Montag 8:30 - 12:30 Uhr
Dienstag 8:30 - 12:30 Uhr, 13:30 - 17:30 Uhr
Bis 18:00 Uhr nach Terminvereinbarung
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:30 - 15:30 Uhr (durchgehend)
Freitag 8:30 - 12:30 Uhr

Sparkasse Hochrhein
IBAN: DE14 6845 2290 0000 0006 04

Volksbank Hochrhein
IBAN: DE56 6849 2200 0001 0400 06

Bankverbindung Schweiz
(Inlandszahlungen in CHF)
IBAN: CH11 8920 2000 0000 0060 4